

Mitgliederversammlung der Neuen Bach- gesellschaft

abgehalten bei Gelegenheit des vierten deutschen Bachfestes in Chemnitz, Montag, den 5. Oktober 1908, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im kleinen Saale des „Kaufmännischen Vereinshauses“ zu Chemnitz.

Tagesordnung.

1. Eröffnung durch den Vorsitzenden Herrn Geheimen Kirchenrat Professor D. Georg Rietschel.
2. Neubeschaffung verschwundener Bachinstrumente durch die Neue Bachgesellschaft.
3. Bericht des Arbeitsausschusses zur kritischen Revision der Gesamtausgabe der Werke Joh. Seb. Bachs.
4. Welche Kantaten eignen sich in erster Linie zur Darbietung
 - a) in Gemeinde-Festgottesdiensten,
 - b) in Festgottesdiensten anlässlich großer allgemeiner kirchlicher Versammlungen, z. B. Kongressen und Tagungen der Innern Mission, der Heidenmission, des Gustav Adolf-Vereines und des Evang. Bundes.
Referent: Herr Pastor Greulich aus Posen.
5. a) Vortrag des Herrn Max Schneider, Bibliothekar des Musikhistorischen Seminars der Universität Berlin: Bearbeitungen Bachscher Kantaten (Einrichtung für besondere Zwecke, Chor- und Orchesterverhältnisse, Continuofrage, Kürzungen, Textveränderungen). Diskussion hierüber.
 - b) Vortrag des Herrn Professor Richard Buchmayer aus Dresden: Cembalo oder Pianoforte.
 - c) Etwaige weitere Vorträge und Diskussionen über Joh. Seb. Bach und seine Werke.
 - d) Vortrag des Herrn Konzert- und Dratorienängers George H. Walter aus Berlin: Die vier Söhne Joh. Seb. Bachs.

1. Der Vorsitzende der Neuen Bachgesellschaft, Herr Geh. Kirchenrat Professor D. Rietschel, eröffnet die Versammlung unter Hinweis darauf, daß sie sachungsgemäß laut Einladung im deutschen Reichsanzeiger, sowie auch durch besonders gedruckte Mitteilungen erfolgt ist, begrüßt die Mitglieder und gedenkt zunächst in bewegten Worten Joseph Joachims, des treuesten Mitgliedes der Bachgesellschaft, der noch beim letzten Bachfeste seine Anhänglichkeit und Liebe zur Bachgesellschaft betätigt hat. Er macht weiter Mitteilung über das Anwachsen der Mitgliederzahl der Neuen Bachgesellschaft, deren Zahl sich auf 731 erhöht hat.

Zur Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, daß Punkt 4 der Tagesordnung, die Frage „Welche Kantaten eignen sich in erster Linie zur Darbietung in Gemeindefestgottesdiensten und in Festgottesdiensten anläßlich großer allgemeiner kirchlicher Versammlungen“, kaum zur Verhandlung kommen könne, da der Referent, Herr Pastor Greulich aus Posen, dringlich verhindert sei zu erscheinen. Die Versammlung verzichtet darauf, daß der betreffende Punkt der Tagesordnung verhandelt werde und schließt sich der Meinung des Herrn Vorsitzenden an, daß der Gegenstand vielleicht passender im Bachjahrbuche zu behandeln sei.

2a. Ferner schlägt der Vorsitzende vor, den Vortrag des Herrn Professor Buchmayer aus Dresden „Cembalo oder Pianoforte“ (5b) vor Punkt 2 der Tagesordnung „Neubeschaffung verschiedener Bachinstrumente durch die Neue Bachgesellschaft“ einzuschieben, da dessen Ergebnisse vielleicht für den zweiten Punkt der Tagesordnung von Bedeutung seien. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden*).

2b. Neubeschaffung verschiedener Bachinstrumente durch die Neue Bachgesellschaft. Herr Hofkapellmeister Dr. Aloys Obrist aus Weimar führt im Anschluß an den Vortrag des Herrn Professor Buchmayer Folgendes aus:

Daß Herr Professor Buchmayer das ausdrucksvolle, wenn

*) Den Vortrag des Herrn Prof. Buchmayer s. S. 64 dieses Jahrbuches.

auch nur für kleine Räume bestimmte Klavichord wieder etwas in den Vordergrund rückt, ist an sich dankenswert, und bei historischen Konzerten wird das Klavichord an geeignetem Orte sicherlich wieder zu Worte kommen müssen. Viele Sätze im Wohltemperierten Klavier z. B. sind von Bach wohl nur für Klavichord konzipiert (das ja Jahrhunderte lang schlechthin „Clavier“ genannt wurde im Gegensatz zum Cembalo, das „Instrument“ oder „Flügel“ hieß); andererseits kommt aber vieles darin, sowie in anderen Werken Bachs nur mit dem glänzend rauschenden zweimanualigen und immerhin nuancenreichen Cembalo zur beabsichtigten Wirkung. So ist der langsame Satz des Italienischen Konzerts, das ausdrücklich »per Cembalo a due manuali« geschrieben ist, wahrlich auch auf diesem kein ausdrucksloses Stück.

Man darf auch die Klangfarbe des Cembalo nicht untergehen lassen aus einem psychisch-musikalischen Grunde. Diese durch nichts zu ersetzende Klangfarbe ist an sich, wie jede sehr charakteristische Klangfarbe, eine Bereicherung unseres musikalischen Empfindens und Genießens, und bringt uns geeignete Kompositionen jener Zeit mit ganz eigenem, lebhafterem, unbewußt wirkendem Zauber näher, als wenn wir sie in der gleichen Klangfarbe oder klanglichen Ausdrucksart hören, in der wir Chopin, Liszt oder Reger vernehmen. Neben diesem inneren Grunde ist auch als wirklich stilgerechtes Ensembleinstrument eben doch nur ein großes Cembalo geeignet.

Um dies einmal zu erproben, wird Redner im Verein mit Herrn Musikdirektor Josephsohn und hoffentlich auch den Herren Professor Buchmayer und Dr. Bodenstein ein historisches Bachkonzert für das fünfte Bachfest in Duisburg 1910 zusammenstellen, in dem neben- und nacheinander Cembalo, Klavichord und Pianoforte zu hören sein werden, damit endlich einmal etwas praktisch-Anschauliches in der Sache geschieht. Auch neu konstruierte Zinken, Schnabelflöten (viel von Bach verwendet) und anderes mehr sollen dort vorgeführt werden.

Um zu zeigen, daß der deutsche Instrumentenbau fleißig bei der Arbeit ist, um der Nachfrage nach brauchbaren und preiswerten Cembali entgegenzukommen, weist Redner

schließlich auf die im Vorraum aufgestellten neuen großen, zweimanualigen Kieflügel hin, von denen zwei von Paul de Wit=Seyffarth=Leipzig, einer von der Firma Schramm (Maendler)=München erbaut sind.

Herr Dr. Bodenstein aus München nimmt zu der Frage in Folgendem Stellung:

Es ist in anbetracht der Tagesordnung dieser Mitgliederversammlung sehr zu bedauern, daß die Neue Bachgesellschaft der schon so oft gegebenen Anregung, ihren Mitgliedern durch praktische Vorführungen alter Bachinstrumente ein eigenes Urteil über deren Wert und Verwendbarkeit zu ermöglichen, nicht gefolgt ist. Es ist ja gewiß aner kennenswert, daß die Herren Maendler (M. J. Schramm=München) und Seyffarth (Paul de Wit=Leipzig) infolge einer Aufforderung des Herrn Dr. Obrist die von ihnen erbauten Cembali nach Chemnitz gebracht und vor dem Versammlungs saal aufgestellt haben, aber eine gerechte Entscheidung im Streite: hie Cembalo, hie Pianoforte ist nicht möglich, so lange nicht beide Instrumente unter gleichen Bedingungen vorgeführt werden. Das Cembalo der Firma M. J. Schramm habe ich von Anbeginn entstehen sehen und weiß, daß es konzertfähig ist (daher wird es auch die „Deutsche Vereinigung für alte Musik“ in Zukunft in allen ihren Konzerten verwenden, da es dem bisher von ihr benutzten an Ton und Präzision weit überlegen ist), aber wenn auf der einen Seite die besten Klavierspieler als z. B. die Herren Professoren Buchmayer und Schumann ihre Flügel, die sie virtuos zu behandeln verstehen, im Konzert vor einem andächtigen Publikum spielen, auf der anderen Seite jemand im Korridor vor ab- und zugehenden, sich unterhaltenden Leuten ihm fremde Cembali probiert, so muß das zu einem schiefen Urteil führen, und es wäre besser, man klappte diese zu und schloße sie ab.

Es ist vielmehr zu verlangen, daß die Neue Bachgesellschaft, bevor über die Punkte „Cembalo oder Pianoforte“ und „Neubeschaffung verschwundener Bachinstrumente durch die Neue Bachgesellschaft“ verhandelt wird, ihren Mitgliedern Gelegenheit gibt, diese Instrumente im Konzert von Spielern, die

sie virtuos beherrschen, sich vorspielen zu lassen. Nur so können sie zu einem richtigen Urteil gelangen.

Nach einer nochmaligen Ausführung des Herrn Dr. Obrist schlägt der Vorsitzende, Herr Geh. Kirchenrat Rietschel, der Versammlung vor, beim nächsten Bachfeste in einem öffentlichen Konzerte die Frage des weiteren zum Austrag zu bringen. Die Versammlung schließt sich dem einmütig an.

3. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses, die Herren Geh. Regierungsrat Professor Dr. Hermann Kreschmar und Professor Dr. Max Seiffert, sowie Dr. Arnold Schering, sind am persönlichen Erscheinen verhindert, letzterer durch schwere Erkrankung. Der Bericht ist deshalb schriftlich erstattet worden und gelangt durch den Herrn Vorsitzenden zur Verlesung:

Bericht der Arbeitskommission zur kritischen Revision der Gesamtausgabe von J. S. Bachs Werken.

Von den verschiedenen möglichen Wegen bezeichnet die Kommission diesen als den gangbarsten: auszugehen von den im Vordergrunde der musikalischen Praxis stehenden Werken der Kirchenmusik (Passionen, Kantaten) und Kammermusik (Konzerte), sodann nach beiden Richtungen hin den Arbeitsbezirk allmählich weiter auszudehnen, als letzte Etappe erst Orgel- und Klaviermusik in Angriff zu nehmen.

Um die Resultate der musikalischen Welt mitzuteilen, erhält die Kommission den Auftrag, die erforderlichen Plattenkorrekturen zu veranlassen und im Bach-Jahrbuch alljährlich einen zusammenfassenden Bericht abzustatten. Nur bei den Orgel- und Klavierwerken wird man voraussichtlich mit diesem Verfahren nicht auskommen, sondern zu teilweiser Neuredaktion schreiten müssen. Deren erforderlichen Umfang zu bestimmen, ist jedoch eine cura posterior.

Als Arbeitszentrale wird zweckmäßig Berlin zu wählen sein; hier befindet sich der weitaus größte Teil des Quellenmaterials, hier ist auch ein ständiger Nachwuchs geschulter, jüngerer Arbeitskräfte zur Verfügung.

Um die Arbeiten in die Wege zu leiten, wird die Bereitstellung einer ersten Quote in Höhe von 300 Mark beantragt.
Kreßschmar. Seiffert. Schering.

Der Bericht wird in seinen einzelnen Teilen durchberaten und in allen seinen Bestandteilen einstimmig angenommen.

4. Punkt 4 der Tagesordnung ist, wie unter 1. ausgeführt worden ist, erledigt worden.

5a. Vortrag des Herrn Max Schneider, Bibliothekar des Musikhistorischen Seminars der Universität Berlin, über „Bearbeitung Bachscher Kantaten“ (Einrichtung für besondere Zwecke, Chorz- und Orchesterverhältnisse, Continuofrage, Kürzungen, Textänderungen)*).

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussionen, an der sich die folgenden Herren beteiligen:

Herr Dr. Carl Schäffer aus Leipzig, Herr Pfarrer Löscher aus Zwönitz i/S., Herr Dr. A. Heuß aus Leipzig, Herr Max Schneider aus Berlin, Herr Professor Dr. Julius Emend aus Straßburg, Herr Geh. Kirchenrat Professor D. G. Rietschel aus Leipzig, Herr Hofkapellmeister Dr. A. Obrist aus Weimar, Herr Kantor Otto Richter aus Dresden und Herr Musikdirektor Müller aus Dresden.

Herr Pfarrer Löscher führt folgendes aus:

Nach den Satzungen hat die „Neue Bachgesellschaft“ den Zweck, den Werken des großen Tonmeisters eine belebende Macht im deutschen Volke zu schaffen und seine für die Kirche geschaffenen Werke dem Gottesdienst nutzbar zu machen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Einführung der Werke Bachs in weite Kreise des Volkes. Als Vertreter des Kirchenchorverbandes der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens, dem zurzeit gegen 550 Chöre, vom großen wohlgegliederten Kirchenchor bis zum kleinen Schülerchor angehören, gestatte ich mir im Anschluß an die zur Behandlung stehende Frage eine Anregung zu geben. Es ist gewiß etwas läßliches, Bachs Werke von großen Chören in musterhaften Darbietungen zu hören, wie es uns in diesen herrlichen Bachtagen wiederum

*) Siehe denselben S. 94 dieses Jahrbuchs.

zuteil geworden ist. Aber Motetten wie die gewaltige „Singet dem Herrn“, die uns die Thomaner in Eisenach ins Herz gesungen haben, und die uns heute abend der Lukaskirchenchor vorsingen wird, kann und soll nur ein großer und an Bach geschulter Chor singen, sonst wird man das Gefühl der Angst nicht los, und die Darbietung hört auf Kunstgenuß zu sein. Und das gilt von den meisten Motetten und Kantaten Bachs. Demnach wäre also der größte deutsche Kirchenmusiker für mittlere und kleinere Kirchenchöre ein unerreichbares Ziel. Dann würden wir aber auch davon absehen müssen, den Satzungen gemäß Bach in weite Kreise unseres Volkes einzuführen (3) und seine für die Kirche geschaffenen Werke dem Gottesdienst nutzbar zu machen (2).

Der Schwerpunkt der Bachgesellschaft liegt aber nicht nur in diesen großen Bachfesten, die wirkliche Festtage für eine auserlesene Bachgemeinde sind, sondern darin, Bachs Einfluß auch in weitere Kreise zu tragen. Nach meiner Meinung, die auch von angesehenen Fachmännern*) geteilt wird, ließe sich dies dadurch erreichen, daß man die Chorwerke Bachs, die sich für kleinere Kirchenchöre eignen, in möglichst billigen guten Ausgaben verbreitete. Es handelt sich hier zunächst um Bachs Choräle und sodann um einzelne leicht aufführbare Stücke seiner Kantaten. Die Bedeutung des Chorals im Bachschen Satze ist von unseren Chören noch lange nicht genug gewürdigt. Das liegt zunächst daran, daß unsere Choralbücher J. S. Bach fogut wie nicht berücksichtigen. Unser sächsisches Landes-Choralbuch enthält weder im Hauptteil (193 Nummern) noch im Anhang (Choräle in rhythmischer Form) Bachs Namen. Selbst in Quellenwerken, wie in Dr. Friedrich Kayritz: „Kern des deutschen (evangelisch-lutherischen) Kirchengesanges“ kommt J. S. Bach bei 613 Nummern nur viermal vor. Es hat dies seinen Grund darin, daß Bachs Choralatz sich meist

*) Vgl. z. B. den Aufsatz von Kirchenmusikdirektor R. Vollandt (Zwickau) in der Zeitschrift des Sächsischen Verbandes „Der Kirchenchor“ 1908 Nr. 6: Inwieweit ist Bachsche Musik in der Kirche zu verwenden? — Dieser Artikel, wie alle in dieser Zeitschrift über Bach erschienenen Aufsätze werden der Bibliothek des Bachmuseums überwiesen. Fr.



um seiner Figuration willen nicht zum Gemeindegesang eignet. Um so mehr eignet er sich in seiner charakteristischen Form zum Chorgesang. Es ist für die Gemeinde viel erbaulicher einen Bachschen Choral zu hören, als eine der alten wässerigen Motetten oder „Arien“, wie sie sich leider noch durch so viele Notenarchive kleiner Chöre schleppen. Nun haben wir zwar fürtreffliche Ausgaben der Bachschen Choralsätze. Bei Breitkopf & Härtel sind 371 Chöre aus den Kantaten und Passionen, sowie aus dem Schemellischen Gesangbuch erschienen, aber sie sind ohne Text und darum für den Chor nicht zu verwenden. Die Peterssche Ausgabe von Erk (2. Bd.) hat nur zum ersten Teil Stimmenhefte, die aber für kleine Chöre zu teuer sind (à 75 Pf.). Ebenso sind die andern Ausgaben von Urban, Kümmerle, Röder, so brauchbar sie sein mögen, zu kostspielig. Die Chorstimmen sich selbst herzustellen, wie empfohlen wurde, dazu haben viele Chorleiter keine Zeit.

Da würden es viele Bachfreunde in diesen Kreisen mit großer Freude begrüßen, wenn die Neue Bachgesellschaft außer ihren großen musikwissenschaftlichen und meist nur für engere Kreise bestimmten Veröffentlichungen einmal zuerst ein Heftchen Bachscher Choräle und zwar gleich für das Kirchenjahr geordnet (Advent, Weihnachten, Neujahr, Passion, Karfreitag, Palmsonntag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Reformationsfest, Erntefest, Totenfest) herausgäbe. Diese zehn bis zwölf Choräle mit Text in Partitur und in Stimmen gedruckt, dürften für letztere nicht mehr als 10 Pfennige kosten. Die Verbreitung würde sicher der deutsche Kirchengesangsverein und die bestehenden Chorverbände gern übernehmen, so daß keine Händlerspesen entstanden.

Als zweites Heft könnte man eine Auswahl aus den Kantaten geben, kleine leichtere Stücke ebenfalls nach dem Kirchenjahr geordnet. Den Anfang solcher Stücke aus Bach auszuwählen haben wir in unserm Sächsischen Landeskirchenverband in unserm bei Breitkopf & Härtel erscheinenden „Choralbuch für die Kirchenchöre Sachsens“ gemacht. Heft A, acht ganz leichte Chöre enthaltend, bietet den Satz: „Herr Gott, dich loben wir“. (1. Satz aus der Neujahrskantate: „Singet

dem Herrn ein neues Lied“ (1714) und „Weide mich und mache mich satt“ aus der Lukaspassion. Das demnächst erscheinende Heft C enthält wieder zwei Stücke von Bach.

Ein solches Unternehmen würde den Dank vieler verdienen. Hier könnte die Neue Bachgesellschaft wirklich etwas tun, Bach im besten Sinne volkstümlich zu machen. Die genannten Vereinigungen würden gewiß gern die Hand dazu bieten, das, was sie darreichen, an den rechten Mann und die rechte Stelle zu bringen. Ich hoffe, daß diese meine bescheidene Anregung sich verwirklichen läßt. Bitte, helfen sie dazu!

Die Bitte des Vorredners um eine gute, handliche Ausgabe der Bachschen Choräle unterstützend, möchte Professor S Mend-Strasbourg den auf die Kantaten bezüglichen Bemerkungen nicht beipslichten. Es gibt noch große und kleine Landeskirchen genug, deren Gottesdienst nicht durch liturgische Gesetzbücher ein für alle Mal festgelegt ist. In diesen Territorien ist es, wo die nötigen musikalischen Mittel zur Verfügung stehen, sehr wohl möglich, Bachsche Kantaten (natürlich nur eine Auswahl) in die Gottesdienstordnung einzubeziehen. Und hier wird das auch ohne Gewaltsamkeit geschehen können, wenn alles Übrige mit der betreffenden Kantate organisch verbunden wird, was freilich Sache künstlerischer und liturgischer Weisheit und Tüchtigkeit bleibt. Selbstverständlich wird es sich dabei um Festgottesdienste handeln. Aber wenn diese von besonderer, durch die Agenden nicht vorgesehener Art sind, so wird selbst in denjenigen Landeskirchen, die sich agendarisch an feste und komplizierte Ordnungen gebunden sehen, die Bachsche Kantate nicht als schlechtthin ausgeschlossen betrachtet werden dürfen. Auch aus diesem Grunde bedauere ich, daß wir in Chemnitz nicht einen Festgottesdienst erlebt haben. Ein solcher hätte aufs neue den Beweis liefern können, daß auch in Sachsen bei besonderen Gelegenheiten eine Kantate von Bach im Gottesdienst Raum gewinnen kann. Erst recht ist aber ein solcher regelmäßiger Gottesdienst bei unseren Bachfesten notwendig, damit wir (bei unseren kostspieligen Aufführungen) die Bachsche Musik in die breiten Schichten des Volks einführen. Ich hoffe auf

allseitige Zustimmung, wenn ich den Wunsch ausspreche: Niemals wieder ein Bachfest ohne Festgottesdienst!

Die anwesenden Damen und Herren werden um ihr freundliches Interesse für eine Unternehmung gebeten, die im nächsten Frühjahr verwirklicht werden soll. Aus Anlaß des Haydn-Zentenariums veranstaltet die Internationale Musikgesellschaft im Mai 1909 einen Musik-Kongreß in Wien, dem unter anderem auch eine Sektion für evangelische Kirchenmusik eingegliedert werden soll. Es wird sich dabei nicht nur um Referate dieses Inhalts handeln, sondern, wenn irgend möglich, auch um einen Festgottesdienst. Daß dabei Bachsche Musik nicht fehlen darf, leuchtet ein. Die Mitglieder der Neuen Bachgesellschaft wollen der Angelegenheit ihre Teilnahme nicht versagen.

Dr. Aloys Obrist bespricht noch einen allgemeinen Übelstand in der Ausführung Bachscher Musik, nämlich die geradezu grassierende Unsitte des Schleppens und Ritardierens (womit natürlich nicht eine feinfühligte Differenzierung des Taktflusses gemeint ist). In allen deutschen Gauen, sei es Berlin, Leipzig oder Stuttgart, hört man kaum eine Arie, kaum einen Orchestersatz von Bach ohne Duzende von meist gänzlich unmotivierten Ritardandi. Namentlich Dratorien-sänger glauben, keine harmonische Kadenz, sei es nach Tonika, Dominante oder Medianten, singen zu können, ohne diese durch ein, zwei bis sieben Takte währendes Ritardando vorzubereiten. Schon der Dirigent ritardiert oft den Schluß des Ritornelles zu viel; dieses Tempo nimmt der Sänger womöglich auf, um es bald noch zu verbreitern, und so hören wir eine Musik von gänzlich Unbachischem Charakter. (Der gerügten Unsitte wird leider auch durch manche Bachausgaben gelegentlich Vorschub geleistet.) Hierher gehört auch das ungeheuerliche Dehnen der Rezitative, besonders in den Passionen, wodurch Bach eine Schwerflüssigkeit und eine Sentimentalität angeeignet wird, die er nie besaß. Dieser Ritardandoseuche muß von den Dirigenten energisch zu Leibe gegangen werden, mag auch einmal irgend ein selbstherrlicher, krauser Sänger absagen.

Im Anschluß an Dr. Obrists Bemerkungen über die „Ri-

tardandoseuche“, die bei allen Schlüssen bei Bach ein ritardando anbringe, bemerkte Professor E. E. R. Müller (Chicago-Dresden), daß auch Bülow (siehe Theodor Pfeiffer, Studien bei Hans von Bülow; Berlin, Luckhardt 1894) sich so geäußert habe, daß nach Bülow ein Ritardieren am Schlusse nur dann am Plage sei, wenn die Harmonien sich häufen, daß aber ein Ritardieren am Schlusse eines jeden Bachschen Stückes ein Unfug sei, eine Unart alter Organisten, welche dabei mit klugem Blick über die Brille sähen. So sei es auch, wie Professor Müller des weiteren bemerkte, mit dem Portamento, dieser wichtigen Gesangsnuance. Mit Maß und Verstand angewendet, sei sie außerordentlich wertvoll und wirksam, aber bei fortwährender Anwendung sei sie ebenso bedeutungslos und unsinnig wie der übermäßige Gebrauch von Zärtlichkeitsausdrücken.

Herr Musikdirektor Otto Richter (Dresden): Der Vortragende (M. Schneider) hat sich gegen den Ersatz Bachscher Trompeten durch Klarinetten ausgesprochen. Ich kann ihm hierin nur beistimmen. Man sollte auf den Bachschen Originalklang nur in wirklichen Notfällen verzichten. Und doch sei die Frage erlaubt: Hat Bach die Klarinette nicht vielleicht schon gekannt und am Ende selbst verwendet? Die Annahme Riemanns zwar, Händel fordere sie bereits im Jahre 1724 in der Oper „Lamerlano“, hat sich als irrig erwiesen (es kommen dort nur Flöten, Oboen, Fagotte und Kornette vor). Doch enthält das von Rudolf Bunge im Bach-Jahrbuch 1905 mitgeteilte Verzeichnis der Cöthenschen Bachinstrumente zweimal den Vermerk: „2 D Clarinetten“, „2 D. Clarinetts“. Bunge selbst hält diese Instrumente für „Klarinetten“ (S. 42), oder handelt es sich dort nur um kleine Clarinos (Trompeten?)*.

Herr Dr. A. Heuß-Leipzig: Es ist sehr zu begrüßen, daß, wie man aus Herrn Dr. A. Obrists Worten sieht, sich das Interesse allmählich auch den eigentlichen Vortrags- und Auffassungsfragen zuwendet und wir uns nicht nur immer über

*) Es sei darauf hingewiesen, daß das erste Cöthener Verzeichnis aus dem Jahre 1773, das zweite aus noch viel späterer Zeit stammt, so daß beide für die vorliegende Frage nicht in Betracht kommen.

den Bearbeitungsapparat unterhalten. Das Wesentlichste ist hier geschehen, die Hauptsache bleibt aber insofern zu tun, als man sich über die künstlerischen Absichten Bachs immer klarer zu werden sucht. Wir stehen hier immer noch ziemlich am Anfange unserer Erkenntnis, und in zwanzig Jahren wird man — wenn es nicht schon heute geschieht — z. B. über die Bearbeitungen Bachscher Werke, auch wie sie von unserer Gesellschaft publiziert werden, teilweise andere Ansichten haben. Es bezieht sich dies eben gerade auf die den Ausgaben beigegebenen Vortragszeichen, die in das Innere des Werkes hineinleuchten sollen. Da hierüber, wie gesagt, verschiedene Meinungen herrschen können, so wäre es nicht nur angebracht, sondern auch sehr nötig, wenn sämtliche Zutaten des Bearbeiters auf irgend eine Art kenntlich gemacht würden, damit die Ausgabe auch das Original erkennen läßt. Die wenigsten sind im Besitz der kritischen Gesamtausgabe, vielen dürfte ein Vergleich mit dieser sogar fast unmöglich oder doch sehr schwierig sein. Gesagt sei dabei auch, daß auch Albert Schweitzer in seinem Bachwerke die hier vertretene Forderung in aller Schärfe aufstellt. Bearbeitungen, die das Original nicht erkennen lassen, führen zu Bequemlichkeit und willensloser Hinnahme, und gerade das sollte verhütet werden. Bach und die ältere Musik sollen selbständig machen, das macht einen Hauptwert des Studiums ihrer Werke aus.

Im Anschluß an Dr. Heuß Forderung, in den Veröffentlichungen von Notenwerken der Neuen Bachgesellschaft die Zutat des Bearbeiters durch kleinere Notentypen zu kennzeichnen, äußerte Herr Max Schneider: Ich möchte den Wunsch nach Unterscheidung von Original und Zutat deshalb unterstützen, weil ich hoffe, daß dieser oder jener, der die Ausgaben aufmerksam durchliest oder durchspielt, etwas von der Art der Ergänzung behält und anwenden lernt, weil er sieht, wie und wo eine Zutat zum Original nötig werden kann. Das Original ist sehr oft nicht zur Hand.

Herr Max Schneider aus Berlin als Referent nimmt sodann das Schlußwort, indem er den Inhalt seiner Vorschläge in den folgenden drei Punkten zusammenfaßt:

1) Die Neue Bachgesellschaft möge aus ihrer Mitte eine Anzahl Herren wählen, die berufen sind, das gesamte kirchenmusikalische Material an Werken Joh. Seb. Bachs aufführungsreif vorzubereiten.

2) Die Neue Bachgesellschaft möge die Abfassung einer besonderen Schrift veranlassen, die allgemein verständlich Anweisungen mit Beispielen und Ratschlägen für Aufführungen enthalte und Anleitung zum Selbstherrichten des nötigen Materials bieten.

3) Den Verhandlungen über die Fragen der Bearbeitung und Aufführung möge zwecks Behandlung von Spezialfällen, Anfragen und Auskunftserteilungen (für Dirigenten, Sänger, Instrumentalisten usw.) auf Bachfesten ein besonderer Vormittag gewidmet werden.

Der Vorsitzende, Geheimrat Rietschel, stellt fest, daß eine weitere Diskussion nicht gewünscht werde und empfiehlt die Wahl des Ausschusses dem Vorstande zu überlassen. Dem wird zugestimmt, ebenso dem Grundsatz, daß in den Veröffentlichungen der Neuen Bachgesellschaft die Zutaten der Herausgeber zum Originale zu kennzeichnen sind. Im Übrigen beschließt die Versammlung einstimmig, den Anträgen des Vortragenden unter 1 und 2 zuzustimmen, sowie den unter 3 nach Möglichkeit auszuführen.

5 b und c. Des Vortrages des Herrn Professor Richard Buchmayer ist bereits zu Eingang gedacht worden. In Aussicht genommene etwaige weitere Vorträge und Diskussionen finden im Hinblick auf die vorgerückte Zeit nicht statt.

5 d. Vortrag des Herrn Konzert- und Dratoriensängers George A. Walter aus Berlin „Die vier Söhne Johann Sebastian Bachs“.

Herr G. A. Walter erstattet seinen Vortrag und erbietet sich künftighin zu einem Konzerte, das im Anschluß an den Vortrag durch Vorführung das Dargelegte illustrierte. Es schließt sich eine Diskussion daran, die namentlich der Bewertung des Charakters Friedemann Bachs gilt.

